

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Frauenaurach

**3. Sitzung • Mittwoch, 17.02.2016 • 19:00 Uhr • Gemeindezentrum,
Gaisbühlstraße 4**

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Aktueller Sachstand Spielplatz Heerflecken
2. Baumaßnahmen in Frauenaurach
 - 2.1. Herzogenauracher Damm - Vollsperrung Brücke über Main-Donau-Kanal
 - 2.2. Büchenbacher Damm - Fahrbahnerneuerung
3. 750-Jahr-Feier Frauenaurach im Jahr 2017
4. Informationsveranstaltung zum Ausbau der Autobahn A3:
Terminfindung und Informationen
5. Hundetütenspender in Frauenaurach
6. Bericht der Verwaltung
7. Mitteilungen zur Kenntnis
8. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Februar 2016

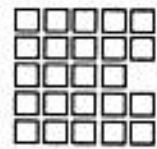
STADT ERLANGEN

gez. Stephan Bergler

Ortsbeiratsvorsitzender Frauenaurach

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Frauenaurach

1. Sitzung • Mittwoch, 17. Februar 2016

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- | | |
|---|-------|
| ➤ Anlage zu TOP 5: Hundetütenspender in Frauenaurach | 3 |
| ➤ Neubau Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm – Verkehrskonzept für Rad- und Fußgängerverkehr | 4-6 |
| ➤ Radwegeverbindung zwischen Frauenaurach und Bruck; SPD-Fraktionsantrag Nr. 012/2015 | 7-10 |
| ➤ Reinigung Bierweg | 11-12 |
| ➤ Neuordnung Radverkehr in der Sylvaniastraße, Gostenhofer- und Albertusstraße sowie Freigabe Gehweg für den Radverkehr Willi-Grasser-Straße | 13-18 |
| ➤ Informationen im Eingangsbereich des Gemeindezentrums | 19 |
| ➤ Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken bzgl. Ausbau der Bundesautobahn A3 | 20 |
| ➤ Änderung eines Industriegebäudes zu einem Produktionsgebäude mit Büroflächen | 21 |
| ➤ Niederschrift 3. Sitzung Ortsbeirat Frauenaurach vom 14. Oktober 2015 | 22-24 |

Behringer Stephan

Von: Atzenbeck Heike
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2016 10:09
An: Behringer Stephan
Cc: Puhmann Alexandra
Betreff: Hundetütenspender in Frauaurach

Sehr geehrter Herr Behringer,

in der Bürgerversammlung Frauaurach vom 25.10.2015 wurde der Antrag gestellt, Hundetütenspender aufzustellen.

Hierfür wurde uns eine Liste mit 10 möglichen Standplätzen zugeleitet. Die Liste wurde durch uns geprüft und EB77 hat jetzt 3 Standplätze für Hundekotbeutelspender vorgesehen.

Wir bitten darum, dass der Ortsbeirat Frauaurach informiert wird und sein Einverständnis zur Platzwahl gibt. Sofern der Ortsbeirat Frauaurach mit der Platzwahl nicht einverstanden ist, bitten wir um Alternativvorschläge. Über eine kurzfristige Rückmeldung würden wir uns freuen, damit wir die Hundehalter in Frauaurach zufriedenstellen könne.

Die Standplätze sind:

- Karl-May-Straße, ggü. Sportgelände, Richtung Steudach
- Kraftwerkstraße, vor Kanalbrücke
- Brückenstraße Ecke Aurachweg, Raiffeisenbank.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Heike Atzenbeck

STADT ERLANGEN

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Abteilung Abfallwirtschaft/Straßenreinigung

Heike Atzenbeck

91051 Erlangen

Fon: +49 (0) 9131 86-2017

Fax: +49 (0) 9131 86-2044

E-Mail: heike.atzenbeck@stadt.erlangen.de

Post: 91051 Erlangen

Büro: Zimmer 1, Stintzingstr. 46, 91052 Erlangen

Gz: III/EB77/2/aha

web: <http://www.erlangen.de>

-4-

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/075/2015

Neubau Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm - Verkehrskonzept für Rad- und Fußgängerverkehr

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg, Ortsbeirat Frauenaurach

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der Vorlage 32-1/019/2015 hat die Verwaltung am 14. April 2015 über die im Jahr 2016 anstehende Baumaßnahme des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg im Zuge des Herzogenauracher Damms (St 2244) informiert. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Sanierung der Main-Donau-Kanal-Brücke und die bauliche Erneuerung der Regnitzbrücke im Verlauf der St 2244 vorgesehen.

Der Herzogenauracher Damm, der gemäß der aktuellsten städtischen Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine Kfz-Belastung je 24 h (DtV_w) von 26.000 Fahrzeugen aufweist, stellt gemeinsam mit den parallel im Regnitzgrund verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldwegen das wesentliche Verbindungselement für den Radverkehr auf der Achse Herzogenaurach - Frauenaurach - Bruck - Innenstadt dar. Auf Höhe der Regnitzbrücke beträgt die durchschnittliche Radverkehrsbelastung 1.000 Radfahrer je 24 h. Auf beschriebener Verbindungsstrecke bestehen jedoch mehrere verkehrliche Zwangspunkte, die für den Radverkehr zum einen verkehrssicherheitstechnisch als problematisch einzustufen sind und zum anderen das ganzjährige Befahren der Strecke einschränken. Hierbei handelt es sich um:

- die Regnitzbrücke, die derzeit im Querschnitt eine Fahrbahnbreite von ca. 7,20 m aufweist. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden, so dass der Radfahrer im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn fahren muss,
- die Senken im Zuge der südlich und nördlich parallel zum Herzogenauracher Damm verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldwege. Im Hochwasserfall sind diese deutlich länger überschwemmt als die umliegenden ca. 50 cm höherliegenden Wegeabschnitte im Regnitzgrund, was die Befahrbarkeit der Radwegeverbindung jahreszeitlich erheblich einschränkt (vgl. Anlagen 1 und 2). Hinsichtlich der beschriebenen Problematik liegt ein SPD-Stadtratsantrag vor (012/2015, vgl. Anlage 3). Dieser wurde mit der Beschlussvorlage 613/055/2015 bereits erstmals bearbeitet. Eine kostengünstige und kurzfristige Lösung der Situation durch Höherlegung der Wege im Senkenbereich ist aufgrund von wasserrechtlichen Belangen (Einschränkung des Hochwasserabflusses) nicht möglich. Mit den Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes ergibt sich nun die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Radverkehrskonzept eine nahezu ganzjährige Befahrbarkeit der Achse zu gewährleisten.

In der Vorlage 32-1/019/2015 wurde bereits darauf hingewiesen, dass vorbereitend zur Baumaß-

nahme ein Radverkehrskonzept erarbeitet und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang hat am 26. Oktober 2015 ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt, Vertretern der Verwaltung und der Polizeiinspektion Erlangen stattgefunden. Hierbei wurden die nachfolgenden Aspekte und planerischen Vorschläge der Verwaltung erörtert:

Verbreiterung der nördlichen Kappe der MDK-Brücke:

Bei der Brücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der St 2244 soll u. a. eine Erneuerung der Brückenkappen erfolgen. Hierbei ist vorgesehen, die nördliche Kappe derart zu ertüchtigen, dass diese als Verbindungselement für Fußgänger und Radfahrer in westliche Fahrtrichtung auf die Frauenaauracher Straße zur Verfügung steht (vgl. Anlage 4). Eine entsprechende Verbreiterung der Brückenkappe von derzeit ca. 1,5 m auf ca. 2,5 m ist geplant.

Beidseitige Radfahrstreifen entlang der St 2244 zwischen Rampen Frauenaauracher Straße und Regnitzbrücke:

Derzeit verlaufen entlang der St 2244 am Fahrbahnrand sog. Seitenstreifen. Diese sind gemäß § 2 Abs. 4 VwV-StVO nicht ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten, sondern dürfen von langsamen Kfz (z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge) befahren werden. Mit der geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke sollen weiterhin beidseitig Seitenstreifen berücksichtigt werden.

Nördlicher Zweirichtungsgeh- und -radweg auf der erneuerten Regnitzbrücke:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Regnitzbrücke komplett erneuert. Für einen neuen Brückenquerschnitt hat die Verwaltung dem Staatlichen Bauamt einen Vorschlag für den Straßenquerschnitt unterbreitet. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt vor Ort wurde mitgeteilt, dass der Radverkehr auf einem 2,5 m breiten Zweirichtungsgeh- und -radweg auf der Nordseite geführt werden soll. Dies ist auch Ergebnis von früheren Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Erlangen.

Südliche Rampenauf- und -abfahrten aus dem/in den Regnitzgrund auf die/von der St 2244:

Das Staatliche Bauamt hat der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wonach eine südliche Rampenabfahrt vom Herzogenaauracher Damm in den Regnitzgrund berücksichtigt werden soll (vgl. Anlage 4). Damit ergibt sich die Möglichkeit für den aus Westen kommenden Radfahrer vom Herzogenaauracher Damm abzufahren, um auf den nördlich parallel verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldweg zu gelangen. Damit kann die Staatsstraße höhenfrei gequert werden, um den nördlichen Zweirichtungsradweg auf der Regnitzbrücke zu erreichen.

Ergänzend zu der Rampenabfahrt hat die Verwaltung vorgeschlagen, zusätzlich eine Rampenaufahrt auf die Staatsstraße zu errichten. Damit könnten die überschwemmten Senkenbereiche im Regnitzgrund bei Bedarf umgangen werden, indem von den Wegen im westlichen Regnitzgrund über die Rampe auf die Staatsstraße aufgefahren wird. Eine nahezu ganzjährige Befahrbarkeit der wichtigen Radwegeverbindung wäre damit gewährleistet. Seitens der Verwaltung wird der vorgeschlagenen Auffahrtsrampe auf den Herzogenaauracher Damm somit eine besondere verkehrliche Bedeutung beigemessen. Das Staatliche Bauamt hat der Verwaltung mitgeteilt, letztgenannten Vorschlag zu prüfen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch ist vorgesehen.

Zusammenfassung:

Die Achse Herzogenaaurach - Frauenaaurach - Bruck - Innenstadt erfordert aufgrund der Verkehrsnachfrage nicht nur für den Kfz-Verkehr, sondern auch für den Radverkehr eine leistungsfähige und lückenlose Verbindung. Aufgrund der ausgeprägten Pendlerverflechtungen zwischen Herzogenaaurach und Erlangen wird mit einer ausreichenden Infrastruktur für den Radverkehr ein ausgeprägtes Verlagerungspotenzial der Verkehrsnachfrage vom Kfz- auf den Radverkehr gesehen. Die dargestellten Maßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten.

Nach gegenwärtigem Stand sind seitens der Stadt keine Kostenbeiträge erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Standort Senken im Zuge der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenaauracher Damm

Anlage 2: Bilder Hochwasserrückstände in den Senken der Radwege

Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 012/2015 - Radwegeverbindung zwischen Frauenaarach und Bruck

Anlage 4: Übersichtsplan Radwegekonzept Baumaßnahme Herzogenaaracher Damm

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

-7-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/055/2015

Radwegeverbindung zwischen Frauenaaurach und Bruck; SPD-Fraktionsantrag 012/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2015	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.09.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.09.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 31, Amt 66

I. Antrag

1. Der dargelegte Sachverhalt zu der geforderten Steglösung im Bereich der Senken der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenauracher Damm mit dem Vorschlag zur Verbesserung des Hochwasserabflusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Staatliche Bauamt als zuständige Dienststelle aufzufordern, die Seitengräben entlang der Wege ordnungsgemäß zu pflegen, um den Hochwasserabfluss zu verbessern.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 012/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit SPD-Fraktionsantrag 012/2015 wird der Zustand des Radweges im Regnitzgrund zwischen Frauenaaurach und Bruck thematisiert. Im Besonderen werden die Senken im Zuge der als öffentlich Feld- und Waldwege gewidmeten Radverkehrsverbindung südlich und nördlich des Herzogenauracher Damms kritisiert. Als problematisch stellt sich dar, dass diese im Hochwasserfall deutlich länger überschwemmt sind, als die Radwege im Anschluss. Die jahreszeitliche Dauer der Befahrbarkeit der Wegeverbindung wird damit reduziert. Mit dem Fraktionsantrag wird gefordert, den beschriebenen Missstand zu beheben und die Errichtung eines Steges über die Senken zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Hochwasserfall können Bürger aus den westlichen Erlanger Stadtteilen sowie aus Herzogenaurach die Innenstadt sowie die Arbeitsplatzzentren im Stadtosten mit dem Fahrrad nur eingeschränkt erreichen. Mit der hochwasserbedingten Sperrung der Wege im Regnitzgrund besteht lediglich die Möglichkeit, diesen über die Talquerungen Herzogenauracher und Dechendorfer Damm sowie den höhergelegten Neumühlsteg zu queren. Zwischen Frauenaaurach und Bruck ist diese Einschränkung aufgrund der Senken im Bereich des Herzogenauracher

Damms nochmals länger anhaltend. Im Sinne einer möglichst ganzjährigen Nutzbarkeit der öffentlichen Radwege im Stadtgebiet sowie im Hinblick auf die verkehrliche Bedeutung der Wege im Regnitzgrund, sieht die Verwaltung in beschriebenem Bereich dringenden Handlungsbedarf. Die beschriebene Problematik wurde entsprechend umfassend geprüft und mit den zuständigen Dienststellen sowie dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Hinsichtlich der geforderten Steglösung hat die Verwaltung planerische Lösungen für einen Stegbau geprüft. Diese beinhalteten unter anderem die Höherlegung des Weges mit entsprechender Verrohrung für den Hochwasserabfluss, Bau eines höhergelegten Steges parallel zur Wegeführung sowie Höherlegung des Weges mit Hilfe von Gitterrosten. Nach Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg sowie der unteren Wasserrechtsbehörde musste festgestellt werden, dass die beschriebenen Maßnahmen **wasserrechtlich nicht zulässig** sind, da sie ein Abflusshindernis für das Hochwasser bilden würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts des beschriebenen Sachverhaltes mit der Einschränkung des Hochwasserabflusses im Zuge der Errichtung einer Steglösung im Senkenbereich der Radwege im Regnitzgrund und der damit verbundenen wasserrechtlichen Unzulässigkeit, hat die Verwaltung Alternativen zur Verbesserung der Wegeentwässerung geprüft. Nach Ansicht der beteiligten Fachdienststellen kann der Hochwasserabfluss mit Hilfe von Maßnahmen im Bereich der Seitengräben sowie im Abflussbereich unterhalb des Herzogenauracher Dammes erhöht werden. Die Zuständigkeit für die Pflege der Seitengräben und den Hochwasserdurchfluss unterhalb des Dammes liegt bei der staatlichen Straßenbauverwaltung. Diese wird von der Stadtverwaltung mit der Forderung zur Verbesserung des Wegeabflusses durch verbesserte Pflege der angrenzenden Flächen und Seitengräben kontaktiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Standort Senken im Zuge der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenauracher Damm

Anlage 2: Bilder Hochwasserrückstände in den Senken der Radwege

Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 012/2015 - Radwegeverbindung zwischen Frauenaurach und Bruck

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2015

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau StRin Traub-Eichhorn wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA verlagert.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2015

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau StRin Traub-Eichhorn wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA verlagert.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.09.2015

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung nochmals um Prüfung, ob die zwei betroffenen Platten im Radweg nicht mit einfachen Mitteln gehoben werden könnten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der dargelegte Sachverhalt zu der geforderten Steglösung im Bereich der Senken der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenauracher Damm mit dem Vorschlag zur Verbesserung des Hochwasserabflusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Staatliche Bauamt als zuständige Dienststelle aufzufordern, die Seitengräben entlang der Wege ordnungsgemäß zu pflegen, um den Hochwasserabfluss zu verbessern.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 012/2015 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.09.2015

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung nochmals um Prüfung, ob die zwei betroffenen Platten im Radweg nicht mit einfachen Mitteln gehoben werden könnten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der dargelegte Sachverhalt zu der geforderten Steglösung im Bereich der Senken der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenauracher Damm mit dem Vorschlag zur Verbesserung des Hochwasserabflusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Staatliche Bauamt als zuständige Dienststelle aufzufordern, die Seitengräben entlang der Wege ordnungsgemäß zu pflegen, um den Hochwasserabfluss zu verbessern.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 012/2015 ist damit bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Behringer Stephan

Von: Totzauer Gabriele
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2015 11:00
An: info@klostermalz.de
Cc: Behringer Stephan; Redel Marcus
Betreff: einmalige Reinigung Bierweg

Sehr geehrter Herr Bergler,
ich beziehe mich auf den mit Ihnen und Herrn Redel sowie Herrn Winkler stattgefundenen Ortstermin am Bierweg /
Frauenaurach.

Wie von Herr Redel zugesagt, wird EB 77 nach abgeschlossenen Winterdienstvorbereitungen eine einmalige
Reinigung per Hand ausführen.

Dieser Termin ist nun für morgen, Donnerstag den 03.12.2015 eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Totzauer

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Abteilungsleitung EB 772: Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Stintzingstraße 46
91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 86-2069
Fax: 09131 / 86-2011
E-Mail: gabriele.totzauer@stadt.erlangen.de
web: www.erlangen.de

EB77 -12-
EINGANG
15. DEZ. 2015

OBM/13-2/PSG, T. 2316

Erlangen, 15. Dezember 2015

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirats Kriegenbrunn 2015

- I. In der Anlage wird die Niederschrift der genannten Sitzung des Ortsbeirats übermittelt.
Zu den markierten Anfragen bzw. Anträgen nehmen Sie bitte
bis zum 19. Januar 2016 Stellung.
Sollten Rückfragen bestehen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

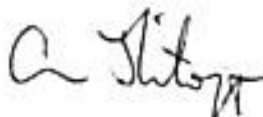
II. Amt EB77 zur Fertigstellung der schriftlichen Stellungnahme.

III. Amt 13-2 zur Wiedervorlage am 19.01.2016

i.A.

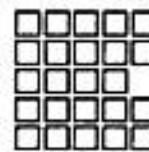

Behringer

21.12.15
773-2 zu Top 5: Seitens Abt Stadthaus werden alle gehörenden Unterhaltsauf-
gaben erledigt. 773-2 ist hier nicht mehr i.d. Pflicht

→ Weitergabe an 772 

5.1.15 772: Die Straßenreinigung hat den Bereich zwischen
den Brücken am 5.12.15 gereinigt.
Lediglich der Bereich entlang der Privatgrund-
stücke wurde ausgespart; wie obliegt die
Reinigung den angrenzenden Grundstückse-
igentümern.





Sylvaniastraße/Willi-Grasser-Straße

III/321-1/SV004 T. 2789

Erlangen, 2. November 2015

Dokument

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Neuordnung des Radverkehrs in der Sylvaniastraße zwischen
Gostenhofer- und Albertusstraße sowie Freigabe des Gehwegs für den
Radverkehr in der Willi-Grasser Straße zwischen Albertusstraße und
Willhelm-Tell-Straße**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

1. Die Radwegbenutzungspflicht im Bereich der Sylvaniastraße/Albertusstraße wird aufgehoben. Die Verkehrszeichen 240 StVO "Gemeinsamer Geh- und Radweg" sind ersatzlos zu entfernen. Durch Anbringung ZZ 1022-10 StVO "Radfahrer frei" sowie Markierung von Fahrradsymbolen wird dem Radverkehr -auch in Gegenrichtung- das Recht zur Benutzung des Gehweges eingeräumt.
2. In den Einmündungsbereichen Sylvaniastraße/Gostenhofer Straße; Sylvaniastraße/Willi-Grasser-Straße sowie im Einmündungsbereich der Willi-Grasser-Straße/Albertusstraße ist oberhalb des VZ 205 "Vorfahrt gewähren" das ZZ 1000-32 "Radfahrer kreuzen von rechts und links" zu ergänzen.
3. Der nördliche Gehweg in der Willi-Grasser-Straße zwischen Albertusstraße und Wilhelm-Tell-Straße wird für den Radverkehr freigegeben. Durch Anbringung ZZ 1022-10 StVO "Radfahrer frei" sowie Markierung von Fahrradsymbolen wird dem Radverkehr -auch in Gegenrichtung- das Recht zur Benutzung eingeräumt.
4. Alle Maßnahmen haben nach beiliegenden Plänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind, zu erfolgen.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Entfernen und Anbringung der VZ und ZZ sowie Aufbringung der Markierungen gem. beiliegenden Beschilderungsplänen.

Begründung:

Der nördlich der Sylvaniastraße liegende Gehweg (zwischen Albertusstraße und Gostenhofer Straße), sowie der auf der Westseite Richtung Süden verlaufende Gehweg der Sylvaniastraße (zwischen Albertusstraße und Pappenheimer Straße) sind bereits jetzt für den Radverkehr ohne Benutzungspflicht -auch in Gegenrichtung- freigegeben. Um eine einheitliche und verständliche Verkehrsführung auch im Einmündungsbereich zur Albertusstraße sicher zu stellen, ist die Verkehrsführung für den Radverkehr anzupassen.

Gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 VwV-StVO dürfen benutzungspflichtige Radwege nur noch dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Gründe der Ver-

kehrssicherheit bzw. des Verkehrsablaufs für die Anordnung einer Benutzungspflicht im o.g. Bereich der Sylvaniastraße/Albertusstraße sind nicht erkennbar.

Im Zuge der Maßnahme wird auch der nördliche Gehweg der Willi-Grasser-Straße zwischen Sylvaniastraße und Wilhelm-Tell-Straße für den Radverkehr -auch in Gegenrichtung- freigegeben.

Damit wird eine durchgängige Achse auf der Nordseite der Willi-Grasser-Straße/Sylvaniastraße zwischen Albertusstraße und Gostenhofer Straße für den Radverkehr geschaffen.

Mit dem Einräumen des Rechts zur Benutzung der Gehwege für Radfahrer an den o.g. Örtlichkeiten ist sichergestellt, dass unsichere Radfahrer weiterhin die dortigen von der Fahrbahn abgetrennten Gehwege benutzen dürfen. Durch Anbringung der ZZ 1022-10 "Radfahrer frei" sowie Markierung von Fahrradsymbolen können diese dann auch in Gegenrichtung genutzt werden.

Die angeordneten Maßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs zwingend erforderlich.

- II. Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

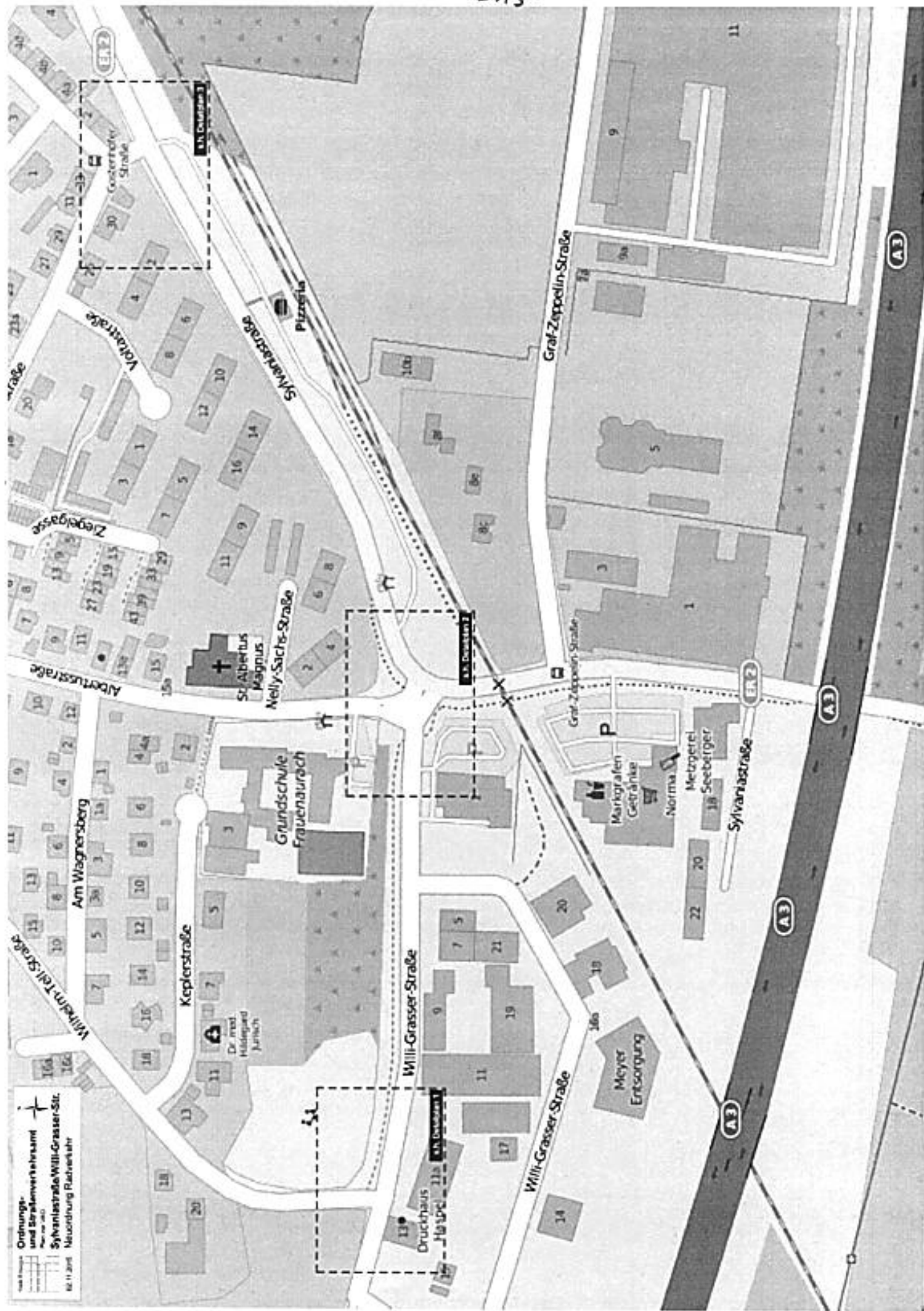
- III. PI Erlangen-Stadt, Abt. 613 Hr. Grosch, Amt 13 OBR-Frauenausrach zur Kenntnis.
IV. Amt 32 zum Vorgang

32 AL



SG 32-1:



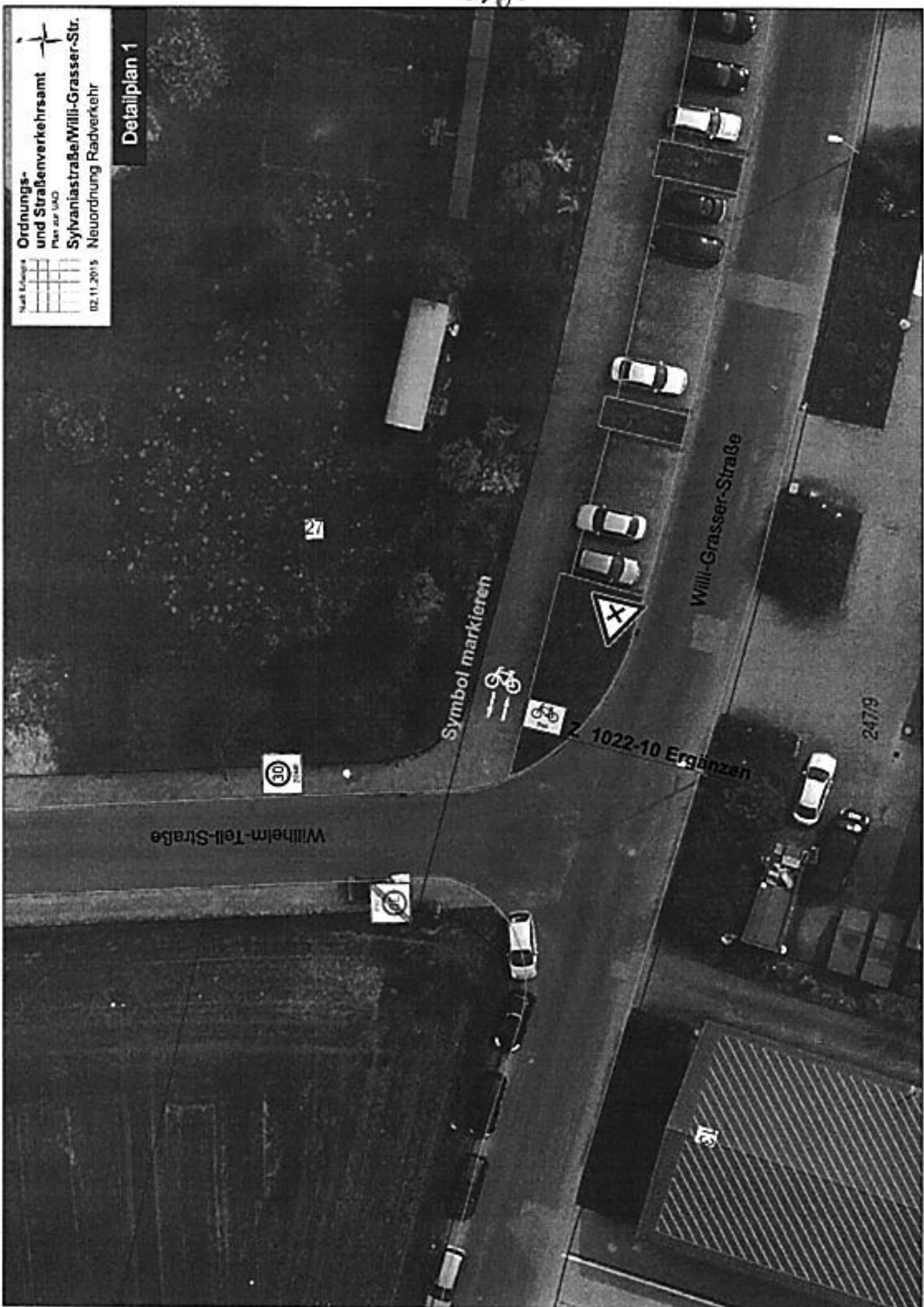


Ordnungs- und Straßenverzeichnis
Sylviastraße/Willi-Grasser-Str.
12.11.2015 Neuordnung Radverkehr

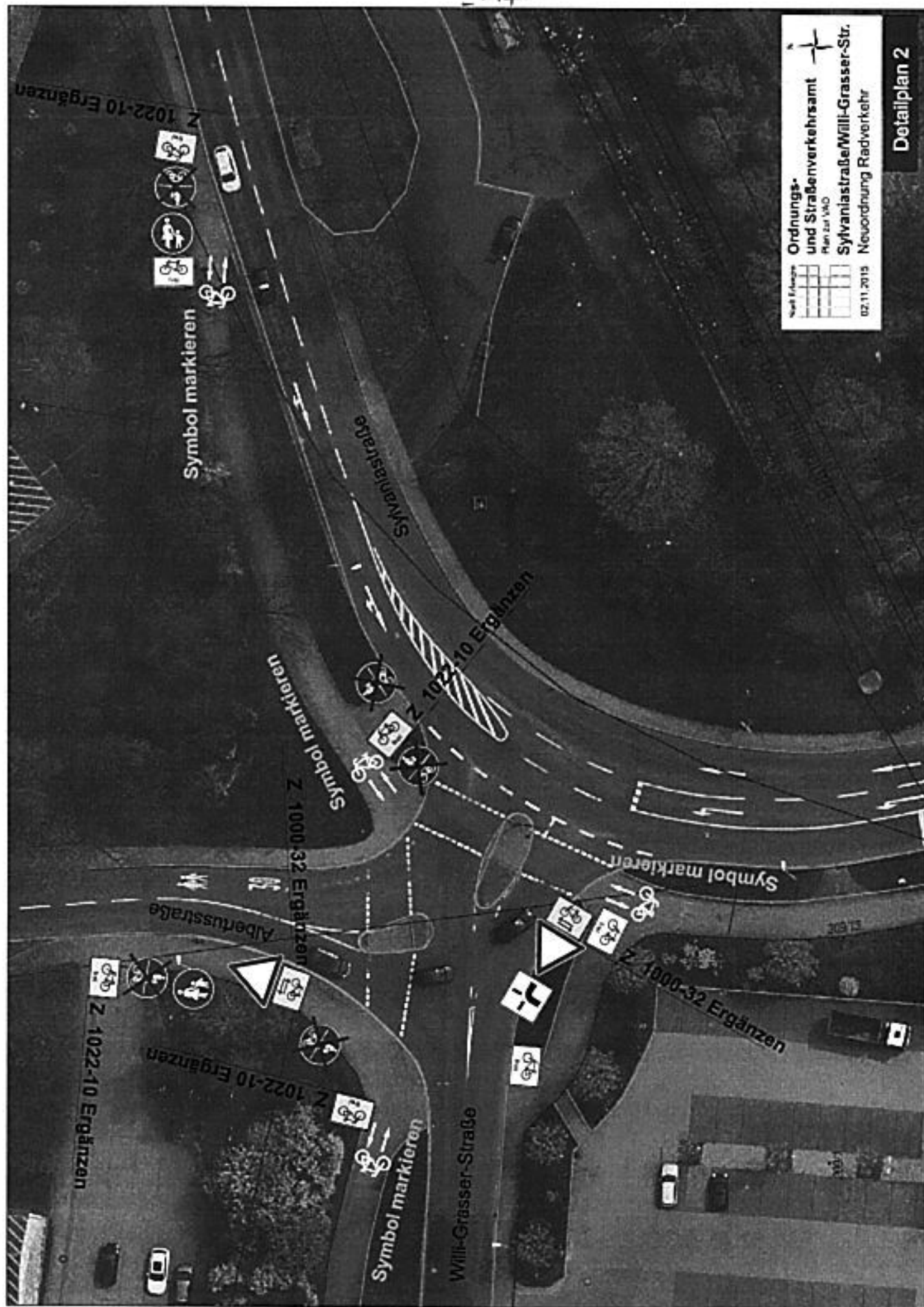
Ordnungs-
und Straßenverkehrsamt
Plan zur UAO
Sylvanstraße/Willi-Grasser-Str.
Neuordnung Radverkehr
02.11.2015



Detailplan 1



A-



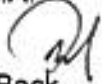
Ordnungs-
und Straßenverkehrsamt
Plan zur VNO
Sylvanstraße/Willi-Grässer-Str.
Neuordnung Radverkehr
02.11.2015

Neu	Erneuert	Abgesagt	Abgelehnt

3. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaurach 2015, Stellungnahme des Amtes 41 zu Top 1

- I. Es wurde angeregt, im Eingangsbereich des Gemeindezentrums Kontaktinformationen mit den Ansprechpartnern des Amtes für Soziokultur anzubringen, um Raum-Reservierungen vornehmen zu können.
Seit der Einweihung des Gemeindezentrums am 16.10.2015 sind entsprechende Informationen am Haupteingang und am Eingang des Saals ausgehängt.
- II. Abt. 13-2, Hr. Behringer z.W.
- III. Kopie <Abt. 411, z.A.>

i.A.


Beck

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) u.a.;
Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungs-
beschluss der Regierung von Mittelfranken bezüglich des dreispurigen
Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) A3

I. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Zwar könnte theoretisch seitens der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden (Anfechtungsklage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München). Jedoch muss für die Zulässigkeit die Stadt Erlangen darlegen, durch den Planfeststellungsbeschluss in eigenen Rechten verletzt zu sein (§ 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –). Hier kommt nur das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung in Betracht. Die Geltendmachung von Lärmschutzbelangen gehört allerdings nicht dazu, da durch eine fehlerhafte Entscheidung hinsichtlich Lärmschutzes ausschließlich die Bürger (Eigentümer sowie dinglich und schuldrechtlich Berechtigte) betroffen werden, aber nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommune berührt ist. Die Kommune kann sich nicht zum Sachwalter von Interessen anderer machen, da die Popularklage, bei der eine Betroffenheit in eigenen Rechten nicht verlangt wird, im Verwaltungsprozessrecht nicht vorgesehen ist. Die Stadt Erlangen könnte daher nur mit Erfolg gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen, wenn sie in ihrer Planungshoheit betroffen ist, d.h. wenn eigene städtebauliche Planungen der Stadt durch den Planfeststellungsbeschluss verhindert oder zunichte gemacht würden. Dies ist hier nicht der Fall.

Sofern das Eigentum der Stadt Erlangen durch die festgestellte Planung betroffen wird, kann hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses eine Klage ebenfalls keinen Erfolg haben, da die Stadt Erlangen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern nicht ihr Eigentumsgrundrecht geltend machen kann. Nach der maßgeblichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.05.1967, Az. 1 BvR 578/63, können sich nämlich Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gemeinden bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen juristischen Personen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern nicht auf die Grundrechte der Verfassung berufen. Denn sie können nicht zugleich Adressat und Berechtigter der Grundrechte sein. Sofern die Stadt Erlangen daher öffentliche Aufgaben wahrnimmt (egal ob im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis) und dafür eigene Grundstücke verwendet, kann sie sich gegenüber Eingriffen des Staates hinsichtlich einer Inanspruchnahme ihrer Grundstücke nicht auf Art. 14 GG berufen. Daher kann das Eigentum der Stadt Erlangen eine Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss für ein öffentliches Bauvorhaben nicht begründen. Für den Eigentumsverlust ist nur eine Geldentschädigung zu leisten, deren Höhe jedoch nicht im Planfeststellungsverfahren geklärt wird, sondern im anschließenden Entschädigungsverfahren (ggf. vor der Entelgnungsbehörde).

Folglich ist hier mangels Verletzung eigener Rechte (§ 42 Abs. 2 VwGO) eine Klageerhebung durch die Stadt Erlangen bereits unzulässig.

II. Kopie von I. per E-Mail an Amt 13/Hr. Behringer (cc: Frau Wüstner/Frau Schmitt) z.W.

gez.

Schmalz

Änderung eines Industriegebäudes zu einem Produktionsgebäude mit Büroflächen

Aktenzeichen:	2015-1217-BA	eingegangen:	14.12.2015
Bauherr:	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	genehmigt:	
Grundstück:	Frauenauracher Straße 100		
Flurnummer:	438	Gemarkung:	Frauenaurach

sowie

Änderung der Nutzung einer Industriefläche (Bestand - OG) zu einem Bürobereich und einer Erweiterung der Industriefläche (EG)

Aktenzeichen:	2015-1215-BA	eingegangen:	14.12.2015
Bauherr:	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	genehmigt:	
Grundstück:	Frauenauracher Straße 98		
Flurnummer:	436/1	Gemarkung:	Frauenaurach

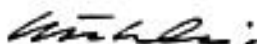
- I. Bei Amt 63 sind derzeit o.g. Bauanträge anhängig (s. beiliegende Bauvorlagen). Beantragt wird die Verlagerung von Betriebsbereichen (s. Betriebsbeschreibungen) der Fa. Schaeffler nach Frauenaurach Anfang 2016, also die Nutzungsänderung der oben genannten Betriebsflächen Frauenauracher Straße 100 (vormals Fa. Coca Cola) und Frauenauracher Straße 98 (FAG / Schaeffler Group).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zachhuber unter T. 86 – 10 06 gerne zur Verfügung.

Anlagen: je 1 Ausfertigung der Bauvorlagen

- II. über Amt 13-2
- III. an Ortsbeirat Frauenaurach mit der Bitte um Stellungnahme (ggf. durch den OBR-Vorsitzenden)
- IV. Amt 63-Herr Kühleis z. V.
- V. Kopie an <63-2>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kühleis
Techn. Angestellter

Stadt Erlangen

Erlangen, 05.11.2015

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 14. Oktober 2015 Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum, Gaisbühlstraße 4 Ende: 20:15 Uhr

Thema: 3. Sitzung des Ortsbeirates Frauenaurach 2015

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
<u>Ortsbeirat Frauenaurach:</u> Herr Bergler Frau Dorn-Dohmstreich Frau Hücking Herr Joerchel Frau Kaup (Ersatz) Frau Rossiter Herr Schieder	<u>Ortsbeirat Frauenaurach:</u> Herr Kaul <u>Stadträte:</u> Herr Bußmann Herr Dees Frau Wirth-Hücking Herr Volleth	alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungstadträte, Fraktionen, Polizei
<u>Stadträte:</u> Herr Merkel Frau Dr. Marenbach (ab 19.30 Uhr)		
<u>Verwaltung:</u> Herr Behringer / 13		
<u>Presse:</u> Herr Schreiter / EN		
<u>Bürger:</u> 15		

Ergebnis:

Herr Bergler eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaaurach im Jahr 2015 und begrüßt den fast vollständig anwesenden Ortsbeirat. Herr Kaul ist entschuldigt und wird von Frau Kamp vertreten. Als Betreuungsstadträte sind Herr Merkel und Frau Dr. Marenbach anwesend. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht. Herr Vorsitzender Bergler begrüßt die zahlreichen Bürger und Herrn Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

TOP 1: Einweihung Gemeindezentrum Frauenaaurach am 16. Oktober 2015

Bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates wurde über den genauen Termin diskutiert. Mittlerweile wurde ein passendes Datum gefunden und die Einweihung findet am Freitag, 16. Oktober 2015 von 16 Uhr bis 20 Uhr statt.

Das Grußwort wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik gesprochen. Es sind ein kleines Bühnenprogramm und Hausführungen geplant. Essen und Getränke sind für die Gäste frei. Auch die Frauenaauracher Firmen wurden zur Einweihung eingeladen, um auf den Saal und die künftige Nutzbarkeit hinzuweisen.

Der Ortsbeirat hofft auf eine rege Bürgerbeteiligung und darauf, dass das Gemeindezentrum und der Saal gut angenommen werden. Es soll ein richtiger Mittelpunkt von Frauenaaurach entstehen.

Aus Sicht des Ortsbeirates ist es sehr gut, dass die Einweihung noch im aktuellen Jahr (2015) stattfinden kann. Durch diese Einweihung soll das Gemeindezentrum in den Fokus und das Bewusstsein gerückt werden, um es mit Leben zu füllen. Die aufwendige Sanierung durch die Stadt Erlangen sollte entsprechend genutzt werden.

41 Anwesende Bürger regen an, dass im Eingangsbereich Informationen angebracht werden, wie das Gemeindezentrum und der Saal genutzt werden können. Es sollten auch die Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten des Amtes für Soziokultur genannt werden, um dort Reservierungen vornehmen zu können.

TOP 2: Aktueller Sachstand zu:

- Südmühlgang Herzogenaurach:

Das Raumordnungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit erfolgt die öffentliche Auslegung bis 16. Oktober 2015. Es besteht hier noch die Möglichkeit Einwendungen vorzunehmen. Für Neues hat sich der Verlauf der geplanten Trasse nicht geändert bzw. alle Varianten haben den gleichen Abstand zu Neues. Der Ortsbeirat steht hier in engem Kontakt zu den Stadtverwaltungen Erlangen und Herzogenaurach. Persönlich Betroffenen wird empfohlen Einwendungen vorzunehmen, wenn Sie mit dem Verlauf der Trasse nicht einverstanden sind.

- Gewerbegebiet Geisberg:

Das Gewerbegebiet Geisberg und das Umlageverfahren ruhen nach wie vor. Auch ein Gespräch zwischen OBR-Vorsitzendem Bergler und OB Dr. Janik brachte keine endgültige Klärung wie es mit dem Gewerbegebiet weitergehen wird. Es befindet sich derzeit in der Schwebe. Das Verfahren ruht. Am 22.10.2015 findet das Wirtschaftsgespräch in Frauenaaurach statt. Hierbei wird das Thema erneut angesprochen.

- Spielplatz Heerflecken:

Seit der letzten Sitzung des Ortsbeirates gibt es keinen neuen Sachstand. In Kürze sind Gespräche zwischen der Stadt Erlangen (durch OBM Dr. Janik) und den Eigentümern geplant. Das Ergebnis ist völlig offen. Der Ortsbeirat wird in der nächsten Sitzung wieder berichten.

TOP 3: Bericht der Verwaltung

- Die Erlanger Stadtwerke teilen mit, dass zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 der Betriebsbeginn der Linie 281 am Wochenende probeweise vorverlegt wird. Konkret bedeutet dies die Einführung von zusätzlichen Fahrten ab ca. 5:00 Uhr. Auf den entsprechenden Stadtratsantrag von Frau Wirth-Hücking wird verwiesen.
- Die Pflegemaßnahmen am sog. Bier- oder Kellerweg sind leider noch nicht vollständig abgeschlossen. Der bisherige umfangreiche Schriftverkehr wird dargestellt. Der Weg ist nun geteert. Allerdings verursachen die zahlreichen Blätter erhebliche Probleme. Ein Abschnitt von ca. 100 Metern wird nicht gereinigt. Aus Sicht des Ortsbeirats ist dies mittlerweile eine Farce und sollte umgehend durch die Stadt Erlangen erledigt werden.
Frau OBR Rossiter berichtet, dass bereits diese Woche Frost aufgetreten ist. Zusammen mit den feuchten Blättern ist dieser Abschnitt sehr rutschig und sehr gefährlich. Hier muss dringend und schnell etwas getan werden. Wenn der Abschnitt von 100 Metern nicht mit Maschinen befahrbar ist, dann muss er manuell gereinigt werden. Es betrifft täglich mehrere Hundert Radpendler, die von Erlangen nach Herzogenaurach fahren. Gerade für die Fahrradstadt Erlangen ist diese Stelle ein Armutszeugnis.
Der Ortsbeirat kann hier die Haltung und das Verhalten der Stadt Erlangen nicht verstehen. Es ergeht erneut die dringende Bitte, dass dieser Abschnitt gereinigt wird. Gerade im Herbst und Winter ist es aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich.
- In der 2. Sitzung des Ortsbeirates wurde die Grünfläche unter der Aurachbrücke angesprochen. Laut Stellungnahme von EB 773/ Hr. Kintopp wird die Fläche im Spätherbst/Winter gemulcht. Die Details des Rückschnittes sollen mit dem OBR-Vorsitzenden Herrn Bergler bei einem Ortstermin Ende September 2015 besprochen werden. Dieser Ortstermin hat bis heute noch nicht stattgefunden. Herr Bergler bittet um Mitteilung.
- Die Einschätzung des Straßenverkehrsamtes zum Sammelwerbeschild wird nicht geteilt. Der Ortsbeiratsvorsitzende bittet um einen Vor-Ort-Termin, um die genaue Problematik zu erläutern. Grundsätzlich wird darum gebeten derartige Begehungen immer mit dem Ortsbeirat (oder einzelnen Mitgliedern) vorzunehmen. So kann die Situation besser beurteilt werden. Der Ortsbeirat gibt zu bedenken, dass es sich bei diesem Weg um einen Schulweg handelt. Der Ortsbeirat bittet um Kontaktaufnahme durch das Straßenverkehrsamt, um einen Termin zu vereinbaren.

EB 77

EB 773

32

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis

- Frau OBR Rossiter hat Kontakt mit dem Schnauzer-Pinscher-Klub aufgenommen und die Problematik mit den fehlenden Hundetütenspendern angesprochen. Leider gibt es wenig bis kein Interesse des Klubs an einer Kooperation. Laut Aussage wird dies als Angelegenheit der Stadt Erlangen gesehen.

TOP 5: Anfragen/Sonstiges

- Der Ortsbeirat Frauaurach stellt den Antrag das Umlageverfahren in Bezug auf das Gewerbegebiet Geisberg einzustellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und soll als Antrag des Oberbürgermeisters in die zuständigen Gremien eingebracht und umgesetzt werden.
- OBR-Vorsitzender Bergler wurde erneut von Bürgern angesprochen den Ortskern von Frauaurach in den Räum- und Schneeplan der Stadt Erlangen aufzunehmen. In erster Linie geht es um den Herdegenplatz. Der dort ansässige Arzt hat diesen Wunsch geäußert, da der Platz im Herbst/Winter sehr glatt ist und dort keine Sonne den Platz auftauen kann. Vor allem ältere Patienten und Radfahrer haben hier erhebliche Probleme und beklagen den Zustand des Herdegenplatzes. Der Ortsbeirat beantragt einstimmig den Herdegenplatz in den Winterdienst der Stadt Erlangen aufzunehmen.
- Auf die nächste Bürgerversammlung am 27.10.2015, ab 20 Uhr in Frauaurach wird hingewiesen. Der OBR hofft auf viele Besucher.

OBM
VI

772

gez.
Stephan Bergler
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer
Protokollführer